



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

## **Kammerwahlen der nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte**

Machen Sie Gebrauch von Ihrer Stimme – für eine starke Vertretung der Niedergelassenen in der nächsten Kammerversammlung. Die Möglichkeit zur Stimmabgabe endet am Freitag, den 28. Juni.

## **Hybrid-DRG: Abrechnungsvereinbarung ab sofort verfügbar**

Damit die KVNO die Abrechnung Ihrer Hybrid-DRGs übernehmen kann, muss sie dafür per Abrechnungsvereinbarung explizit beauftragt werden.

## **Extrabudgetäre Vergütung für die elektrische Kardioversion**

Für die externe elektrische Kardioversion gibt es seit Januar eine extrabudgetäre Vergütung. Das gilt auch für bestimmte damit verbundene Leistungen, die dann aber mit „E“ gekennzeichnet werden müssen.

## **Aktualisierte Mustervorlage: Hygieneplan für die Arztpraxis**

Das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte hat die Mustervorlage „Hygieneplan für die Arztpraxis“ aus dem Jahr 2017 komplett überarbeitet und in einer neuen Auflage herausgegeben.

## **Neue VIN: Verordnung von Vitamin D und Cannabis**

In welchen Fällen darf Vitamin D zu Lasten der GKV verordnet werden? Wie ist die Cannabisverordnung geregelt? Neue Newsletter der KVNO-Pharmakotherapieberatung.

## **Beratung rund um die Uhr über das neue Beratungsportal**

Beratungstermine online buchen und immer den Überblick behalten: Über das neue Beratungsportal steht Ihnen das Beratungsteam der KVNO jederzeit zur Verfügung.

## **Veranstaltung: Patientensicherheit für ältere und hochaltrige Menschen**

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Der ältere Mensch“ findet am 27. September eine weitere Online-Veranstaltung statt.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter <https://www.kvno.de/praxisinformation>.



## Kammerwahlen der nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte

Noch bis Freitag, 28. Juni 2024, 18:00 Uhr, können sich die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte an den diesjährigen Kammerwahlen beteiligen und damit den Kurs ihrer Standesvertretung aktiv mitbestimmen. Neben der Neu-Wahl der 121 Mitglieder zählenden Kammerversammlung, dem „rheinischen Ärzteparlament“, wird auch über die Zusammensetzung der 27 örtlichen Kreisstellen-Vorstände der Ärztekammer für die kommende Wahlperiode 2024 bis 2029 entschieden.

„Ich wünsche mir eine breite Stimmbeteiligung an den Kammerwahlen und hierbei vor allem eine starke personelle Vertretung des ambulanten Bereichs. Die Herausforderungen der nächsten Jahre an die Ärztinnen und Ärzte – hier vor allem an die Praxislandschaft – sind groß. Umso wichtiger ist es, dass sich die ambulante Versorgung lautstark und vielstimmig in die Diskussionen gerade auch in der Ärztekammer einbringt. Die Selbstverwaltung ist ein Pfund, mit dem die Ärzteschaft wuchern kann. Das müssen wir auch aktiv gestalten“, betont Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

### 70.000 Wahlberechtigte

In der aktuellen Kammerversammlung bilden die Niedergelassenen eine Mehrheit. Zur Wahl der Kammerversammlung treten insgesamt 37 Listen an, davon 19 für den Regierungsbezirk Düsseldorf und 18 für den Regierungsbezirk Köln. Bei der Wahl zu den Vorständen der Kreisstellen liegen insgesamt 61 Wahlvorschläge vor. Insgesamt kandidieren 1.799 Ärztinnen und Ärzte in diesem Jahr für die Kammerwahlen. Rund 70.000 wahlberechtigte Ärztinnen und Ärzte sind im Rheinland zur Stimmabgabe aufgerufen.

Informationen zu den Kammerwahlen 2024 erhalten Ärztinnen und Ärzte fortlaufend aktualisiert auf der Webseite der Ärztekammer:

Ärztekammer Nordrhein: Wahlen 2024



## Hybrid-DRG: Abrechnungsvereinbarung ab sofort verfügbar

Die Bestimmungen zur Abrechnung von Hybrid-DRGs sehen vor, dass die abrechnende Stelle explizit durch die Leistungserbringenden beauftragt werden muss (siehe auch **KVNO-Praxisinformation vom 13. März 2024**). Um Ihnen diesen Vorgang zu erleichtern, haben wir eine Abrechnungsvereinbarung erstellt. Wenn Sie bereits im 1. Quartal Hybrid-DRG-Fälle über uns abgerechnet haben, werden Sie darüber in dieser Woche auch noch mal gesondert per Anschreiben informiert.

Die Abrechnungsvereinbarung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2024 und ist ab sofort über die Webseite der KVNO als Download verfügbar:



Hybrid-DRG: Abrechnungsvereinbarung





Damit die KVNO auch künftig die Abrechnung Ihrer Hybrid-DRGs übernehmen kann, senden Sie uns die Abrechnungsvereinbarung im Original bitte unterschrieben unter folgender Adresse zu:

Vertragsabteilung  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
40182 Düsseldorf

Ausführliche Informationen und FAQ zum Thema Hybrid-DRG finden Sie hier:

[FAQ Hybrid DRGs](#)



## Extrabudgetäre Vergütung für die elektrische Kardioversion

Vertragsärztinnen und -ärzte können seit Januar die externe elektrische Kardioversion nach EBM abrechnen (für Kinder: GOP 04421, für Erwachsene: GOP 13552). Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Dies gilt auch für Leistungen der Anästhesie (GOP 05310 und 05341) und der Transösophagealen Echokardiografie (GOP 33022 und GOP 33023), sofern sie im Zusammenhang mit der Kardioversion abgerechnet werden. Die entsprechenden GOP müssen mit einem „E“ gekennzeichnet werden.

### Beispiel

Kardioversion bei einem Erwachsenen mit transösophageal-echokardiografischem Ausschluss intrakavitärer Thromben mit Analgosedierung durch einen Anästhesisten:

- Kardioversion: GOP: 13552 (1875 Punkte/223,76 Euro)
- Transösophageale Echokardiografie: GOP 33022 (307 Punkte/36,64 Euro) und GOP 33023 (378 Punkte/45,11 Euro)
- Anästhesie: GOP 05310 (132 Punkte/15,75 Euro) und GOP 05341 (197 Punkte/23,51 Euro)

## Beratung rund um die Uhr über das neue Beratungsportal

Seit Dezember 2023 können KVNO-Mitglieder und Niederlassungsinteressierte über das neue Beratungsportal bequem und rund um die Uhr Beratungstermine buchen. Im geschützten persönlichen Bereich des Portals behalten Sie zudem immer den Überblick über bereits durchgeführte und anstehende Beratungen. Wichtige Informationen und vertrauliche Unterlagen zu den Beratungsgesprächen können sowohl im Vorfeld zur Beratung als auch im Nachgang direkt im Portal bereitgestellt und dort eingesehen werden. Die Services im Beratungsportal werden fortlaufend erweitert.



## So erreichen Sie das Portal

Sie benötigen lediglich Zugangsdaten zum KVNO-Portal. Nach der Anmeldung im KVNO-Portal wählen Sie in der Navigationsleiste „Beratung“ aus. Sofern Sie noch nicht registriert sind, kann eine Registrierung in wenigen Schritten über das KVNO-Portal durchgeführt werden.

Hier geht es zur Registrierung.



## Beratungsangebote für alle Berufsphasen

Egal, ob Sie sich noch in der Weiterbildung befinden, in der Anstellung in einer Klinik oder bereits im Zulassungsverfahren: Die Beratungsteams der KV Nordrhein stehen Ihnen stets zur Seite, auch während der gesamten Zeit der Praxistätigkeit bis zur Praxisabgabe und Nachfolgersuche. Sie können wählen, auf welchem Wege Ihre individuelle Beratung stattfindet: telefonisch, als Videokonferenz oder persönlich an unseren Standorten in Köln und Düsseldorf.

## Weitere Informationen und Kontakt

Die Beratung der KV Nordrhein begrüßt Sie sehr gerne persönlich in unserem Service- und Beratungszentrum am Butzweilerhof in Köln:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Beratung  
Butzweilerhofallee 7  
50829 Köln  
[beratung@kvno.de](mailto:beratung@kvno.de)

Weitere Informationen zum Beratungsangebot der KVNO gibt es hier:

Beratungsangebote der KV Nordrhein



## Aktualisierte Mustervorlage: Hygieneplan für die Arztpraxis

Die Mustervorlage „Hygieneplan für die Arztpraxis“ ist ein Unterstützungs- und Serviceangebot für das Erstellen des praxiseigenen Hygieneplans. Herausgegeben wird er vom Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Das CoC hat die erste Auflage aus dem Jahr 2017 nun aktualisiert und ergänzt.

In der Mustervorlage werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Sie berücksichtigt die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiterschutz. In fünf Kapiteln sind allgemeine, aber auch spezielle Hygienemaßnahmen beschrieben:

- Qualitätsmanagement und Hygiene
- Basishygiene und erweiterte Maßnahmen



- Anforderungen an Räume, Flächen und Ausstattung
- Umgang mit Medizinprodukten
- Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten

## Was ist neu?

Unter anderem wurden im Bereich „Hygiene bei Behandlung von Patienten“ weitere Unterkapitel aufgenommen wie „Immunsupprimierte Patienten“ oder „Umgang mit Gefäßkathetern“ und vorhandene Kapitel aufgrund aktueller Vorgaben ergänzt. So kam etwa bei „Meldung infektiöser Erkrankungen“ das Prozedere zum DEMIS-Meldeportal sowie ein „Ausfallkonzept rund um die Aufbereitung von Medizinprodukten“ erstmalig hinzu. Für die Erfassung und Bewertung postoperativer Wundinfektionen – relevant in Einrichtungen für ambulantes Operieren – erhielt die 2. Auflage den Anhang „Surveillance postoperativer Wundinfektionen“.

Für Praxen, die bereits die Mustervorlage 2017 an ihre Gegebenheiten angepasst haben, steht auf der **Webseite der KVNO eine Gegenüberstellung** der geänderten Inhalte bereit. Diese farbig dargestellte Hilfestellung zeigt, welche Kapitel komplett neu sind, umfassend angepasst wurden oder welche Kapitel einzelne, aber relevante Ergänzungen enthalten. Ein Abgleich der Inhalte eröffnet die Möglichkeit, einzelne Aspekte zu aktualisieren, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und eventuelle Lücken zu schließen.

Die Word-Vorlage des Musterhygieneplans sowie weitere Informationen rund um die Hygiene in der Arztpraxis erhalten Sie bei Ihrer Hygieneberatung der KVNO unter [hygiene@kvno.de](mailto:hygiene@kvno.de).



Mustervorlage Hygieneplan für die Arztpraxis (2. Auflage 2024)



## Neue VIN: Verordnung von Vitamin D und Cannabis

Die Pharmakotherapieberatung der KV Nordrhein hat zwei neue Ausgaben ihrer VerordnungsInfos (VIN) veröffentlicht: eine zur Verordnung von Vitamin D und eine weitere zur Verschreibung von Cannabis zu medizinischen Zwecken. Sie erfahren u.a., in welchen Fällen Vitamin-D-Präparate zu Lasten der GKV verordnet werden dürfen und was sich durch das Cannabis-Gesetz vom 1. April 2024 bei der Verordnung des Betäubungsmittels geändert hat. Hier geht es zum Download:



VIN Verordnungsinfo Nordrhein | Juni 2024 – Vitamin D



VIN Verordnungsinfo Nordrhein | Juni 2024 – Cannabis





Die VIN erscheint regelmäßig. In den vergangenen Ausgaben wurde zum Beispiel über die Verordnungsthemen „Influenzaimpfung“, „Wundauflagen bei chronischen Wunden“, „Teststreifen für Diabetiker“, „Eisenpräparate“ und „Aut-idem“ informiert. Bleiben Sie stets auf dem Laufenden in Sachen Arzneimittelverordnungen und abonnieren Sie den Newsletter unserer Pharmakotherapieberatung:

VIN-Newsletter abonnieren



## Veranstaltung: Patientensicherheit für ältere und hochaltrige Menschen

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das hat Auswirkungen auf die Versorgung. Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten müssen sich perspektivisch auf immer mehr ältere und hochaltrige Menschen mit Mehrfacherkrankungen einstellen. Gleichzeitig nehmen Gesundheitsrisiken durch externe Faktoren wie den Klimawandel zu. Die Fortbildungsreihe „Der ältere Mensch“ nimmt sich dieser Themen in loser Reihenfolge an. Im Fokus steht die optimale medizinische Versorgung älter Patientinnen und Patienten.

Die nächste Online-Veranstaltung der Reihe findet am 27. September 2024 von 14.00 bis 17.30 Uhr zum Thema „Patientensicherheit für ältere und hochaltrige Menschen“ statt. Veranstalter ist die Ärztekammer Nordrhein.

Informationen zum Programm und zur Anmeldung gibt es hier:

Online-Veranstaltung: Patientensicherheit für ältere und hochaltrige Menschen



### Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

<https://www.youtube.com/@kvnordrhein>

[https://www.instagram.com/arzt\\_sein\\_in\\_nordrhein/](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/)

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>